



Amtsblatt der Gemeinde Löbnitz

für die Ortschaften: Löbnitz, Reibitz, Roitzschjora, Sausedlitz



Löbnitz



Reibitz



Roitzschjora



Sausedlitz

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

*Weihnachten steht vor der Tür,
Fest des Friedens und der Freude, Tage der
Besinnung.*

*Nutzen wir diese Zeit, innezuhalten,
Hektik, Angst, Stress abzubauen und in unseren
Familien und Herzen, Frieden und Ruhe einkehren
zu lassen.*

*In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen
ein friedvolles Weihnachtsfest und
ein neues Jahr voller Gesundheit,
Erfolg und Zuversicht.*

*Axel Wohlschläger
Bürgermeister*



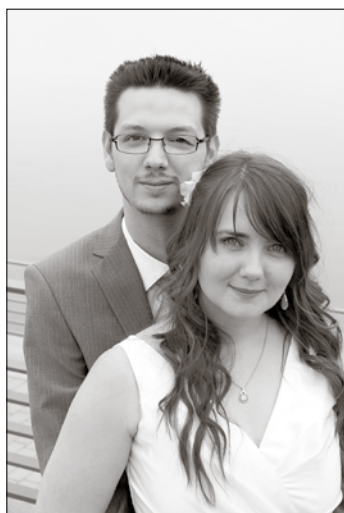
Im Standesamt Löbnitz, Landkreis Nordsachsen wurden im Jahr 2013 die Eheschließungen folgender Brautpaare beurkundet, welche die Einwilligung zur Veröffentlichung erteilten.



22.05.2013 Anja Richter und Michael Müller aus Hamburg



31.05.2013 Anja Wohlschläger und Sebastian Rackwitz aus Löbnitz



09.08.2013 Olga Loboda und Tobias Karlheinz Pipper aus Kaufungen

Grundschule Löbnitz sagt DANKE

Fast ein halbes Jahr ist vergangen, seitdem das Hochwasser Löbnitz teilweise überflutet hat und unsere Grundschule mit Grundwasser geschädigt hat. Mobiliar und Technik ist zum Teil unbrauchbar geworden. Aber es gibt Firmen, die uns heute noch unterstützen: Die Firma VAILLANT Deutschland GmbH & Co KG, Sitz in Remscheid und Kundenforum Leipzig, hat unsere Grundschule mit einer Spende von 20 Computern bereichert! Dafür möchten alle Schüler, alle Lehrer, unsere Eltern und alle weiteren Mitarbeiter ihren Dank aussprechen. Verkaufsberater T. Zinnert hat durch persönlichen Einsatz volle Unterstützung geleistet.

Es ist heute nicht selbstverständlich, dass ohne große Worte zu machen, Hilfe angeboten und vollbracht wird. Diese Firma hat nicht nur die Computer gespendet, sondern auch den Transport von Wurzeln nach Löbnitz finanziert. Nun ist es uns möglich, neueste Technik im alltäglichen Unterricht zu nutzen. Schön, dass es soziales Engagement gibt: DANKE.

Kathrin Nagel

kom. Schulleiterin GS Löbnitz

Lieber Bürgermeister, liebe Mitglieder des Gemeinderates, liebe Schüler, Lehrer und Erzieher der GS Löbnitz, liebe Eltern und Mitglieder des Fördervereins, liebe Landfrauen und Einwohner der Gemeinde Löbnitz,

ich wünsche Ihnen und euch von Herzen ein schönes Weihnachtsfest, Gesundheit und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Nach diesem ereignisreichen Jahr 2013 möchte ich allen fleißigen Helfern, die unser Schulleben bereichern, für ihre intensive Unterstützung danken. Dank auch jenen, die es ermöglichen haben, dass unsere Schule neue Fenster erhalten hat. Es war ein langer Weg bis dahin!

Ich wünsche uns weiterhin eine offene und anregende Zusammenarbeit, gegenseitiges Vertrauen und viel Kraft bei der Bewältigung der anstehenden Aufgaben.

Es grüßt aufrichtig, Kathrin Nagel

kom. Schulleiterin Grundschule Löbnitz

Ortsfeuerwehr Löbnitz blickte in der Jahreshauptversammlung auf ereignisreiches Jahr zurück und wählte neue Ortswehrleitung

Am Abend des 6. Dezember 2013 versammelten sich die Kameradinnen und Kameraden der Ortsfeuerwehr Löbnitz im Gasthof „Zum Eichenast“, um ihre jährliche Hauptversammlung abzuhalten.

Dem Wehrleiter war es eine Ehre, neben den aktiven Kameraden auch die Vertreter der Alters- und Ehrenabteilung, den Vorsitzenden des Feuerwehrfördervereins Löbnitz e. V. sowie den Löbnitzer Bürgermeister begrüßen zu dürfen.

Es galt eine straffe Tagesordnung zu bewältigen, in der sich auch satzungsgemäß die Wahl einer neuen Ortswehrleitung wieder fand.

Zunächst ging der Wehrleiter auf aktuelle Probleme ein und informierte die Anwesenden über den aktuellen Stand verschiedener Projekte, z. B. im Rahmen der Flutschadensbeseitigung an Ausrüstung und Technik der Gemeindefeuerwehr aber auch den Bau der neuen Technikhalle.

Hier war mit Sicherheit die Bestellung des neuen Tanklöschfahrzeuges 3000 bei der Firma Magirus Brandschutz GmbH in Ulm von größtem Interesse.

In seinem Jahresrückblick würdigte Wehrleiter Häublein die geleistete Arbeit in den vergangenen zwölf Monaten und ging detailliert auf verschiedene Ereignisse ein.

So stand neben dem Tagesgeschäft mit Sicherheit die neuerliche Flutkatastrophe im Juni ebenso im Fokus, wie das 125-jährige Gründungsjubiläum der Wehr, welches gemeinsam mit dem 1. Verbandstag des Kreisfeuerwehrverbandes Delitzsch und dem traditionellen Löbnitzer Parkfest gefeiert werden konnte und zu einem unvergesslichen Erlebnis wurde.

Auch die neuerliche Sicherstellung des Brandschutzes beim nunmehr XX. With Full Force Festival am Flugplatz Roitzschjora stellte die Kameraden vor allem vor logistische Probleme, die jedoch in gewohnter Manier gemeistert wurden.

Galt es hier doch, vom Mittwoch bis zum Montag rund um die Uhr mit ehrenamtlichen Kräften vor Ort zu sein, um im Ernstfall schnellstmöglich handeln zu können.

Auch der Stand der Ausbildung am Standort, auf Kreis- sowie auf Landesebene fand sich im Bericht wieder.

Abschließend dankte er allen Kameradinnen und Kameraden für die stets gute Zusammenarbeit in der abgelaufenen Wahlperiode und übergab das Wort an den Jugendfeuerwehrwart.

Dieser informierte die Anwesenden über die Arbeit des Nachwuchses und dankte der Wehrleitung sowie den aktiven Kameraden für die stetige Unterstützung.

Im Anschluss folgte die Wahl der Ortswehrleitung, des Ortsfeuerwehrausschusses, eines Vertreters der Alters- und Ehrenabteilung sowie eines Schriftführers.

Als Ortswehrleiter wurde der Kamerad Enrico Häublein und als dessen Stellvertreter der Kamerad Christian Hoffmann im Amt bestätigt.

Im Ortsfeuerwehrausschuss arbeiten ab sofort die Kameraden Holger Arndt, Andreas Bechtloff, Thomas Busse, Tobias Ehrler und Christian Hoffmann.

Als Schriftführerin wurde Kathrin Bechtloff wiedergewählt.

Die Interessen der Alters- und Ehrenabteilung vertritt in Zukunft der Kamerad Werner Damke.

Im Anschluss konnte der Kamerad Tobias Ehrler von Bürgermeister Wohlschläger nach der erforderlichen Mindestdienstzeit sowie der benötigten Ausbildung zum Löschmeister befördert werden.

Der Kameradin Christiane Arndt wurde für zehnjährigen aktiven Dienst das Feuerwehrehrenzeichen des Freistaates Sachsen in Bronze verliehen.

Auch an dieser Stelle den gewählten und geehrten Kameraden herzliche Glückwünsche und immer ein glückliches Händchen bei all ihren Entscheidungen.

Bevor der wiedergewählte Wehrleiter in seinem Schlusswort unter anderem einen Ausblick in die Zukunft wagte, versäumte es der Bürgermeister genauso wenig wie der Vorsitzende des Fördervereins, den Kameradinnen und Kameraden für die geleistete Arbeit zu danken, verbunden mit dem Wunsch, einer weiterhin so tollen Zusammenarbeit im kommenden Jahr.



Bürgermeister und Wehrleitung befördern Kam. Tobias Ehrler zum Löschmeister

Sausedlitzer Wehrleiter für vierzigjährigen aktiven Feuerwehrdienst geehrt

Wie bereits zur Tradition geworden, lud auch in diesem Jahr der nordsächsische Landrat Michael Czupalla verdiente Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren sowie anderer Hilfsorganisationen ins Bad Dübener Heide Spa, um sie für langjährigen aktiven Dienst zu ehren.

Neben Bürgermeister und Gemeindeführer war aus der Gemeinde Löbnitz der Kamerad Roland Wilhelm der Einladung gerne gefolgt, konnte er doch auf sage und schreibe 40 Jahre aktiven Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr zurück blicken.

40 Jahre in der Freiwilligen Feuerwehr aktiv sein, dass heißt 40 Jahre 365 Tage im Jahr rund um die Uhr bereit sein, seinem Nächsten Hilfe zu leisten und unentgeltlich für andere da zu sein und ist somit unbezahlbar.

So konnte dem Kameraden Wilhelm durch den Landrat im Namen des Freistaates Sachsen für vierzigjährigen aktiven Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr das Feuerwehr-Ehrenzeichen in Gold verliehen werden.

Kamerad Roland Wilhelm, der seit nunmehr acht Jahren die Geschicke der Ortsfeuerwehr Sausedlitz erfolgreich lenkt, hat es immer verstanden, auch in schwierigen Zeiten Optimismus zu verbreiten und im Ortsteil Sausedlitz vor allem junge Menschen vom Feuerwehrdienst zu überzeugen und wieder eine schlagkräftige Einsatzabteilung zu formen, die im Brandschutzkonzept der Gemeinde Löbnitz eine große Rolle spielt und nicht mehr wegzudenken ist.

Auch die Gemeindeführer, Gemeindeverwaltung sowie der Bürgermeister möchten sich bei Kamerad Wilhelm für die geleistete Arbeit bedanken und wünschen für die Zukunft alles Gute.



Bürgermeister mit neu gewählter Ortswehrleitung und Ortsfeuerwehrausschuss



Impressionen von der diesjährigen Seniorenweihnachtsfeier am 12.12.2013



Amtliche Mitteilungen

Öffentliche Bekanntmachung

gemäß § 18 Abs. 7 Satz 1 in Verbindung mit § 25 des Melderechtsrahmengesetzes (MRRG) zur Datenübermittlung auf der Grundlage des Wehrpflichtgesetzes (WPflG)

Auf der Grundlage des zum 01.07.2011 in Kraft getretenen Wehrrechtsänderungsgesetzes (WehrÄndG) ist die Meldebehörde verpflichtet, eine Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung vorzunehmen (§ 58 Wehrpflichtgesetz und § 2a Zweite Bundesmelde-datenübermittlungsverordnung).

Gemäß § 58 des Wehrpflichtgesetzes übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Wehrpflicht zum Zwecke der Übermittlung von Informationsmaterial jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vorname,
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 18 Absatz 7 Melderechtsrahmengesetz (MRRG) widersprochen haben.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber der Gemeinde Löbnitz, Einwohnermeldeamt, Parkstraße 15, 04509 Löbnitz zu erklären.

Löbnitz, 18.11.2013

A. Wohlschläger
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung der Meldebehörde

Eintragung von Übermittlungssperren

Jeder Einwohner hat das Recht auf Eintragung von Übermittlungssperren, welche die Weitergabe seiner Daten aus dem Melderegister betreffen. Rechtsgrundlage hierfür bildet das Sächsische Meldegesetz. Folgende Übermittlungssperren werden in der Meldebehörde auf schriftlichen Antrag eingetragen:

Widerspruch gegen Übermittlung an Religionsgesellschaften

Das Meldegesetz sieht vor, dass den **Kirchen** neben den Daten ihrer Mitglieder auch einige Grunddaten von Nichtmitgliedern, die mit einem Kirchenmitglied in demselben Familienverband leben, übermittelt werden dürfen. Der betroffene Familienangehörige - also nicht das Kirchenmitglied selbst - kann jedoch noch § 30 Abs. 2 SächsMG die Einrichtung einer Übermittlungssperre verlangen. Eine Begründung ist nicht erforderlich.

Widerspruch bei Alters- und Ehejubiläen

Wenn Sie ein **Alters- oder Ehe- oder Lebenspartnerschaftsjubiläum** haben, darf die Meldebehörde auf Grund von § 33 Abs. 2 SächsMG eine auf folgende Daten beschränkte Auskunft erteilen: Vor- und Familiennamen, Doktorgrad, Anschriften sowie Tag und Art des Jubiläums.

Die Ehrung von Altersjubiläen beginnt frühestens mit Vollendung des 70. Lebensjahres und die Ehrung von Ehejubiläen erstmals aus Anlass der Goldenen Hochzeit. Diese Auskünfte dürfen jedoch nur erteilt werden, wenn Sie nicht widersprochen haben. Das Widerspruchsrecht kann nur bis spätestens 2 Monate vor

dem Jubiläum ausgeübt werden. Eine Begründung ist nicht erforderlich.

Widerspruch gegen Übermittlung an Parteien

Im Zusammenhang mit Wahlen dürfen nach § 33 Abs. 1 SächsMG, Parteien, Wählergruppen u. a. im Zusammenhang mit Wahlen im Rahmen von so genannten Gruppenauskünften Meldedaten übermittelt werden. Dieser Datenübermittlung können Sie widersprechen. Eine Begründung ist nicht erforderlich.

Widerspruch gegen Übermittlung an Adressbuchverlage

Adressbuchverlage dürfen nach § 33 Abs. 3 SächsMG Auskünfte über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften von Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, übermitteln. Dieser Auskunftserteilung können Sie widersprechen. Eine Begründung ist nicht erforderlich.

Widerspruch gegen Internetauskunft

Einfache Melderegisterauskünfte können gem. den Voraussetzungen des § 32 Abs. 4 SächsMG auch mittels automatisierten Abrufs über das Internet erteilt werden. Ein Abruf ist nicht zulässig, wenn Sie gemäß

§ 32 Abs. 4 SächsMG dieser Form der Auskunftserteilung widersprechen.

Widerspruch gegen Übermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung

Zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial über die Streitkräfte an eventuell Freiwillige erfolgt eine Datenübermittlung an das **Bundesamt für Wehrverwaltung** gemäß § 18 Abs. 7 Melderechtsrahmengesetz. Dieser Datenübermittlung können Sie widersprechen, wenn Sie die Zusendung des Informationsmaterials nicht wünschen.

Widerspruch zur Auskunftserteilung/Übermittlung für erkennbare Zwecke der Direktwerbung

Hiermit widersprechen Sie der Erteilung einer Melderegisterauskunft gemäß § 22 i.V.m. § 34 Abs. 1 S. 1 SächsMG, die erkennbar für Zwecke der Direktwerbung begehrt werden (siehe BVerG, Urteil v. 21.06.2006-6 C 05/05; vgl. 13. Tätigkeitsbericht des Sächsischen Datenschutzbeauftragten, Nr. 5.3.5).

Der Eintrag einer Übermittlungssperre im Melderegister ist gebührenfrei und bis auf Widerruf gültig. Das entsprechende Antragsformular ist im Einwohnermeldeamt der Gemeindeverwaltung Löbnitz, Parkstraße 15, 04509 Löbnitz erhältlich.

Löbnitz, 20.12.2013



A. Wohlschläger
Bürgermeister



Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK)

Sehr geehrte Tierbesitzer, bitte beachten Sie, dass Sie als Besitzer vom **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Süßwasserfischen und Bienen** zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gesetzlich verpflichtet sind.

Die Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für eine Entschädigung im Tierseuchenfall, für die Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung und für Beihilfen im Falle der Teilnahme an Tiergesundheitsprogrammen.

Meldestichtag zur Veranlagung des Tierseuchenkassenbeitrages für 2014 ist der **01.01.2014**.

Die Meldebögen werden Ende Dezember 2013 an die uns bekannten Tierbesitzer versandt.

Sollten Sie bis zum 01.01.2014 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 16 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tierseuchengesetz (SächsAGTierSG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse.

Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken gehalten werden.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt angezeigt werden.

Bitte unbedingt beachten:

Nähere Informationen erhalten Sie über das Informationsblatt, welches mit dem Meldebogen verschickt wird bzw. auf unserer Homepage unter www.tsk-sachsen.de.

Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Leistungen der Tierseuchenkasse, sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, erhaltene Leistungen, Befunde, entsorgte Tiere usw.) einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse Anstalt des öffentlichen Rechts

Löwenstr. 7a, 01099 Dresden

Tel.: 0351 80608-0, Fax: 0351 80608-35

E-Mail: info@tsk-sachsen.de Internet: www.tsk-sachsen.de

In der letzten Gemeinderatssitzung am 25.11.2013

wurden nachfolgend aufgeführte Punkte beraten und beschlossen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung durch den Vorsitzenden
3. Bürgerfragestunde
4. Beratung und Beschlussfassung von Bauangelegenheiten
 - 4.1. Beschluss - Stellungnahme zum Bebauungsplan „An der Marienkirche“ in Delitzsch
 - 4.2. Beschluss - Stellungnahme zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet östlich der Hochhalde Bitterfelder-Berg“ in Holzweißig
 - 4.3. Beschluss - Stellungnahme zur Einbeziehungssatzung „Kleine Kirchstraße“ in Krina
 - 4.4. Beschluss - Stellungnahme zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 44 „Solarpark Delitzsch Südwest“
 - 4.5. Beschluss - Stellungnahme zum Bebauungsplan der Innenentwicklung „Gut Göritz“ in Göritz
 - 4.6. Beschluss - Auftragsvergabe Bepflanzung Wohngebiet „Zschernweg Löbnitz“ 1. BA
 - 4.7. Beschluss zum Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage in Löbnitz
5. Beratung und Beschlussfassung zu überplanmäßigen Ausgaben
 - 5.1. Beratung und Beschlussfassung zu einer überplanmäßigen Ausgabe für die zu zahlende Gewerbesteuerumlage
 - 5.2. Beratung und Beschlussfassung zu überplanmäßigen Ausgaben für zusätzliche Personalaufwendungen im Schulhort
6. Beratung und Beschlussfassung von außerplanmäßigen Ausgaben
 - 6.1. Beratung und Beschlussfassung zu außerplanmäßigen Ausgaben für eine Entwicklungs- und Machbarkeitsstudie für Angebote am Lutherweg in den Kommunen des Delitzscher Landes

- 6.2. Beratung und Beschlussfassung zu weiteren außerplanmäßigen Ausgaben im Zusammenhang mit der Abwicklung des Juni-Hochwassers 2013
- 6.3. Beratung und Beschlussfassung zu den im Wiederaufbauplan notierten Maßnahmen als außerplanmäßige Ausgaben
7. Beschluss - Auftragsvergabe für die touristische Maßnahme „Entwicklungs- und Machbarkeitsstudie für Angebote am Lutherweg in den Kommunen des Delitzscher Landes“
8. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Auftrages zur Beschaffung eines TLF 3000 für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Löbnitz
9. Beratung und Beschlussfassung zur Umschuldung eines Kommunaldarlehens
10. Informationen des Bürgermeisters
11. Kontrolle der Niederschrift des öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 30.09.2013

Nichtöffentlicher Teil:

12. Sonstiges
13. Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung einer Lastenfreiheit eines Grundstückes und der anschließenden Stundung einer offenen Grundsteuerforderung
14. Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen im Zusammenhang mit einer Stundung von Gewerbesteuerforderungen
15. Kontrolle der Niederschrift des nichtöffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 30.09.2013

Zum Tagesordnungspunkt 1:

Der Bürgermeister begrüßte die Damen und Herren Gemeinderäte und Gäste.

Zum Tagesordnungspunkt 2:

Zur Sitzung des Gemeinderates wurde form- und fristgerecht eingeladen.

Der Gemeinderat war mit 14 anwesenden Gemeinderäten beschlussfähig. Die Tagesordnung wurde von allen Anwesenden in der vorliegenden Form angenommen.

Zum Tagesordnungspunkt 3:

Eine Bürgerin aus der Lindenstraße sprach das Thema bezüglich einer möglichen Umgehungsstraße von Löbnitz (Verlängerung der bestehenden Umgehungsstraße in Richtung Flugplatz) an, um den innerörtlichen Verkehr zu beruhigen.

Zum Tagesordnungspunkt 4:

4.1.

Beschlussvorlage 57/2013

Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „An der Marienkirche“ in Delitzsch

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt (im Rahmen seiner Beteiligung als Träger der öffentlichen Belange) sein gemeindliches Einvernehmen zum Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „An der Marienkirche“ der Stadt Delitzsch.

Der Beschluss Nr. 57/13 wurde einstimmig gefasst (17/0/0).

4.2.

Beschlussvorlage 58/2013

2. Entwurf des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet östlich der Hochhalde Bitterfelder-Berg“ in Holzweißig

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt (im Rahmen seiner Beteiligung als Träger der öffentlichen Belange) sein gemeindliches Einvernehmen zum 2. Entwurf des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet östlich der Hochhalde Bitterfelder Berg“ im Ortsteil Holzweißig der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

Der Beschluss Nr. 58/13 wurde einstimmig gefasst (17/0/0).

4.3.

Beschlussvorlage 59/2013

Entwurf zur Einbeziehungssatzung „Kleine Kirchstraße“ in Krina

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt (im Rahmen seiner Beteiligung als Träger der öffentlichen Belange) sein gemeindliches Einvernehmen zum Entwurf zur Einbeziehungssatzung „Kleine Kirchstraße“ im Ortsteil Krina der Gemeinde Muldestausee.

Der Beschluss Nr. 59/13 wurde einstimmig gefasst (17/0/0).

4.4.

Beschlussvorlage 60/2013

Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Delitzsch

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt (im Rahmen seiner Beteiligung als Träger der öffentlichen Belange) sein gemeindliches Einvernehmen zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Delitzsch im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 44 „Solarpark Delitzsch Südwest“.

Der Beschluss Nr. 60/13 wurde einstimmig gefasst (17/0/0).

4.5.

Beschlussvorlage 61/2013

Entwurf des Bebauungsplanes der Innenentwicklung „Gut Göritz“ in Göritz

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt (im Rahmen seiner Beteiligung als Träger der öffentlichen Belange) sein gemeindliches Einvernehmen zum Entwurf des Bebauungsplanes der Innenentwicklung „Gut Göritz“ im Ortsteil Göritz der Gemeinde Schönwölkau.

Der Beschluss Nr. 61/13 wurde einstimmig gefasst (17/0/0).

4.6.

Beschlussvorlage 62/2013

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt die Vergabe des Auftrages für die Bepflanzungsmaßnahmen

im Wohnbaugebiet „Zschernweg Löbnitz“ 1. BA an die Firma GALA-BAU Peter Bürger, Mühlstraße 8 in 04509 Löbnitz aufgrund des kostengünstigsten Angebotes zu einem Bruttopreis von 11.926,54 EUR.

Der Beschluss Nr. 62/13 wurde mit Stimmenmehrheit gefasst (16/0/0).

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung war 1 Mitglied des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

4.7.

Beschlussvorlage 63/2013

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorhaben von Frau Sindy Lenhardt und Herrn Thomas Rolfes, Parkstraße 17 in 04509 Schönwölkau; betrifft den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage in Löbnitz, Mittelstraße 4 a auf einer Teilfläche des Flurstückes 8 der Flur 10 in der Gemarkung Löbnitz.

Der Beschluss Nr. 63/13 wurde einstimmig gefasst (17/0/0).

Zum Tagesordnungspunkt 5:

Der Kämmerer informierte den Gemeinderat darüber, dass im aktuellen Haushaltsplan die Gemeinde Löbnitz für die Gewerbesteuerumlage insgesamt 39.000,00 EUR an Aufwendungen eingeplant hatte.

Durch die veränderten Gewerbesteuerzahlungen werden sich die eingeplanten Aufwendungen bis zum Jahresende um insgesamt 16.000 EUR (HH-Stelle: 61.11.01.10/434100) auf 55.000 EUR erhöhen.

Die Deckung dieser überplanmäßigen Ausgabe ist durch höhere Erträge bei der Einkommenssteuer abgesichert.

5.1.

Beschlussvorlage 64/2013

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 16.000 EUR für die zu zahlende Gewerbesteuerumlage.

Der Beschluss Nr. 64/13 wurde einstimmig gefasst (17/0/0).

5.2.

Beschlussvorlage 65/2013

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 5.800 EUR für die zusätzliche Personalaufwendungen im Schulhort.

Der Beschluss Nr. 65/13 wurde einstimmig gefasst (17/0/0).

Zum Tagesordnungspunkt 6:

6.1.

Beschlussvorlage 66/2013

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 2.500 EUR für eine Entwicklungs- und Machbarkeitsstudie für Angebote am Lutherweg in den Kommunen des Delitzscher Landes.

Der Beschluss Nr. 66/13 wurde einstimmig gefasst (17/0/0).

6.2.

Beschlussvorlage 67/2013

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt zur weiteren Abwicklung des Juni-Hochwassers 2013 erneut außerplanmäßige Ausgaben (gemäß Anlage) mit einer Gesamtsumme von 336.800 EUR. Der Beschluss Nr. 67/13 wurde einstimmig gefasst (17/0/0).

6.3.

Beschlussvorlage 68/2013

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt die im Wiederaufbauplan notierten Maßnahmen als außerplanmäßige Ausgaben mit einer Gesamtsumme von 4.237.500 EUR.

Der Beschluss Nr. 68/13 wurde mit Stimmenmehrheit gefasst (16/0/0)

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung war 1 Mitglied des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Zum Tagesordnungspunkt 7:

Beschlussvorlage 69/2013

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt die Vergabe des Auftrages zur Erstellung einer Entwicklungs- und Machbarkeitsstudie für Angebote am Lutherweg in den Kommunen des Delitzscher Landes an die Firma ABRAXAS Büro für kreative Leistungen, Weimarer Straße 3 in 99425 Weimar aufgrund des kostengünstigsten Angebotes zu einem Bruttopreis von 14.902,97 EUR. Der Beschluss Nr. 69/13 wurde einstimmig gefasst (17/0/0).

Zum Tagesordnungspunkt 8:

Beschlussvorlage 70/2013

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt die Vergabe des Auftrages zur Beschaffung eines TLF 3000

für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Löbnitz im Rahmen der Hochwasserschaden-beseitigung an die Firma IVECO-Magirus Brandschutztechnik GmbH in 89079 Ulm, Graf-Arco-Straße 30 zu einem Bruttopreis von 254.203,46 EUR.

Der Beschluss Nr. 70/13 wurde einstimmig gefasst (17/0/0).

Zum Tagesordnungspunkt 9:

Dem Gemeinderat Löbnitz wird nun empfohlen das Angebot der Deutschen Kreditbank (DKB) anzunehmen, da hier das günstigste und damit das wirtschaftlichste Angebot vorliegt.

Beschlussvorlage 71/2013

Der Gemeinderat Löbnitz stimmt der Umschuldung eines Kommunaldarlehens in Höhe von 1.360.000,00 EUR bei der Deutschen Kreditbank (DKB) zu.

Der Beschluss Nr. 71/13 wurde einstimmig gefasst (17/0/0).

Zum Tagesordnungspunkt 10:

Der Bürgermeister informierte, dass die S 12 in Richtung Pouch seit dem 04.11.2013 für den Verkehr wieder freigegeben ist.

Des Weiteren informierte er, dass das Planfeststellungsverfahren Polder rechtskräftig ist und über den Baufortschritt des Einbaus der Spundwände am Muldedeich.

Zum Tagesordnungspunkt 11:

Das Protokoll des öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 30.09.2013 wurde in der vorgelegten Form bestätigt.

- Ende des öffentlichen Teiles -

Im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 25.11.2013 wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr.: 72/2013

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst (17/0/0).

Informationen der Gemeindeverwaltung

Stellenausschreibung „Sachbearbeiter/in Finanzwesen“

Die Gemeinde Löbnitz sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n Sachbearbeiter/in für den Fachbereich „Finanzwesen“ - Anlagenbuchhaltung/Finanzbuchhaltung.

Stellenbeschreibung:

Anlagenbuchhaltung

- Erfassung und Verwaltung des Anlagevermögens und der zugehörigen Sonderposten in der Anlagenbuchhaltung
- Bewertung und Fortschreibung des Anlagevermögens einschließlich der zugehörigen Sonderposten
- Abstimmungsarbeiten, insbesondere Prüfung der Aktivierungsfähigkeit in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen
- Buchung und Kontrolle der Abschreibungen, Kontenpflege, -abstimmung und -klärung
- Erstellung von Anlagenübersichten sowie weiteren Berichten (z. B. zur Haushaltsplanung)
- Vorbereiten und Durchführen von Inventuren im Bereich des Anlagevermögens

Finanzbuchhaltung

- Prüfung der eingehenden Belege hinsichtlich der Vollständigkeit
- Klärung von Sachverhalten zur Vorbereitung der Belegbuchung
- Buchung der Geschäftsvorfälle gemäß Kontenplan unter Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
- Vorbereitung und Mitarbeit bei der Erstellung des Jahresabschlusses sowie bei der Einführung der KLR
- Vertretung im Bereich der Kasse: Buchen von Kontoauszügen

Anforderungen:

- Verwaltungsfachangestellter, Kommunalen Bilanzbuchhalter oder vergleichbare kaufmännische Ausbildung mit Kenntnissen im öffentlichen Bereich
- umfassende und anwendungsbereite Kenntnisse im doppelten Haushaltsrecht und Rechnungswesen (gem. SächsGemO, SächsKomHVO-Doppik, VwV-KomH Sys, etc.)
- Verständnis des 3-Komponenten-Modells
- gute EDV-Kenntnisse in den gängigen Office-Anwendungen, insbesondere Excel
- selbstständiges Arbeiten, innovatives Denken, Durchsetzungsvermögen, Gewandtheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck
- Belastbarkeit, Flexibilität, Entscheidungsfreudigkeit, Bereitschaft zur Fortbildung, Fähigkeit zur Teamarbeit
- wünschenswert wären Kenntnisse mit der Finanzsoftware IFR.Sachsen sowie Archikart

Es handelt sich um eine für vorerst 2 Jahre befristete Stelle mit 35 Stunden/Woche. Die Eingruppierung erfolgt nach den geltenden tariflichen Bestimmungen des TVöD-VKA. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bewerbungsunterlagen können bis zum **03.01.2014**, 12.00 Uhr, an die Gemeindeverwaltung Löbnitz, Parkstraße 15 in 04509 Löbnitz (z. Hd. des Bürgermeisters) gesendet werden.

Hinweis: Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. einem Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet. Die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur mit ausreichend frankierten Rückumschlag.

A. Wohlschläger
Bürgermeister

Wichtige Information für alle Hundehalter und Hundesteuerzahler der Gemeinde Löbnitz!

Ab 2014 gelten neue Hundesteuermarken. Die alten Steuermarken werden somit ungültig.

Steuerpflichtige, die am Abbuchungsverfahren teilnehmen, erhalten die neuen Steuermarken automatisch mit dem Jahressteuerbescheid für 2014.

Steuerpflichtige, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, können sich nach erfolgter Zahlung der Hundesteuer 2014 (Überweisung oder Barzahlung) die Steuermarken in der Gemeindeverwaltung abholen.

A. Wohlschläger
Bürgermeister

Aufruf zur Bürgerbeteiligung!

Straßenname im B-Plangebiet „Zschernweg in Löbnitz“ gesucht

Der Gemeinderat Löbnitz möchte die Bürger bei der Namensfindung für eine neu zu bauende Straße im Wohngebiet am Zschernweg beteiligen.

Auf Grund der „historischen“ Gegebenheiten in der Straße „Zschernweg“ ist es nicht möglich, eine Hausnummernvergabe für das gesamte neu erschlossene Gebiet im Sinne einer straßenbezogenen Orientierungsnummerierung (Orientierungshilfe für Ortsfremde, Rettungsdienste) weiterzuführen.

Im Hinblick auf die gesamte Länge des „Zschernweges“ und seiner Lage ist es deshalb sinnvoll, diesen nicht in die neu errichtete Erschließungsstraße einzubeziehen. Vielmehr sollte hier eine neue Straße benannt werden.

Das eröffnet die Möglichkeit, wieder im Sinne einer Orientierungsnummerierung, je nach Straßenseite, die geraden und ungeraden Hausnummern vergeben zu können.

Für die Benennung der neuen Straße bieten sich folgende Namensbeziehungen an:

Historische Namen der bebauten Fläche

- nicht bekannt

Name mit Lagebeziehung

- liegt im Westen, aber mit der „Westgasse“ schon vorhanden und sehr namensgleich - möglich wäre hier auch der Bezug zu bestehenden oder ehemaligen Ortslagen (Seelhausen, Döbern, Pouch)

Name auf Grund der Nähe zum Seelhausener See

- sollte für unmittelbare Erschließung und Uferbebauung des Sees reserviert bleiben

Die Bezeichnung sollte auf „...weg“ enden!

- der Zschernweg als übergeordnete Straße trägt bereits nur „...weg“ im Namen

- die Ausbauart ist zudem nur einspurig (Einbahnstraße)

Besondere Merkmale

- als Straßenbaum wird Ahorn gepflanzt (analog zur Lindenallee, Fliedergasse, Lindenstraße wäre also „Ahornweg“ möglich)

Bestätigung der Vorschläge, neue Ideen sowie Meinungen zur Namensfindung für die neu zu errichtende Erschließungsstraße im Wohngebiet am Zschernweg übermitteln Sie bitte per

E-Mail: post.loebnitz@kin-sachsen.de

Post: Gemeindeverwaltung Löbnitz

Parkstraße 15

04509 Löbnitz

Parkanlagen Löbnitz (Hofteil und Schlossteil)

Durch das Hochwasser im Juni 2013 wurden beide Löbnitzer Parkanlagen, der Park „Hofteil“ und der Park „Schlossteil“ (ehemals „Krankenhauspark“), überflutet und für mehrere Tage unter Wasser gesetzt. Nach dem Rückgang der Wassermassen wurde das ganze Ausmaß der Schäden deutlich.

Die Gemeinde Löbnitz hat in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Dr. Schiemann diese Schäden erfasst und über den Wiederaufbaustab des Landkreises Nordsachsen die Wiederherstellung der Parkanlagen beantragt.

Im Gegensatz zum Hochwasserereignis im August 2002 wurden diesmal durch die lange Verweilzeit des Wassers mehrere Bäume aufgrund des tief aufgeweichten Bodens in ihrer Standortsicherheit gefährdet und drohten somit umzustürzen. Eine Reihe von Notsicherungsmaßnahmen mussten also umgehend umgesetzt werden, besonders im Hinblick auf die bevorstehenden Herbststürme (siehe auch Sturm Xaver).

In Vorbereitung dieser Sofortmaßnahmen wurde mit der Beseitigung des Schwemmgutes und Unrates, die notwendigen Beräumungsarbeiten zur Gewährleistung der Zugänglichkeit durchgeführt. Die anschließend notwendigen Pflegearbeiten werden in beiden Parkanlagen kombiniert und sind ebenfalls Bestandteil der Maßnahme.

Einige Bürger fragten nun an, warum sich jetzt mit Technischeinsatz im Park das gewohnte Landschaftsbild der Parkanlage verändert.

Dies begründet sich mit der auf den Herbst bis Ende Februar begrenzten Zeitspanne, in der Fällarbeiten, Gehölzschnitte und Pflegemaßnahmen durchgeführt werden dürfen, um die Auswirkungen auf Flora und Fauna auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. In dieser Zeit gibt es z. B. keine Brutvögel.

Es ist geplant, die Wege und die ursprünglichen Bepflanzungen bei entsprechender Witterung ab Frühjahr 2014 wiederherzustellen. Die erforderlichen Genehmigungsunterlagen für diese Maßnahmen wurden bereits im Oktober 2013 beim Landratsamt Nordsachsen eingereicht. Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn war möglich und wurde für all die vorbereitenden Arbeiten, welche an einen festen Durchführungszeitraum gebunden waren (siehe oben), in Anspruch genommen.

Das grundsätzliche und langfristige Ziel für beide Löbnitzer Parkanlagen ist es, dass hier nach historischem Vorbild wieder ein „Hauch“ von Englischem Landschaftsgarten mit typisch geschwungenen Wegen und offenen Sichtachsen zu markanten Punkten nachhaltig und erlebbar einzieht.

Die Maßnahmepläne im Park „Hofteil“ beinhalten, neben der Wiederherstellung der vorhandenen Wege und der Beräumung von Schwemmgut im Zuge der Hochwasserschadensbeseitigung, unter anderem auch

- Bepflanzungen an der Pergola, am Rondell und an den Rabatten,
- Wiederherstellung der Hecken und Wiesenflächen,
- Wiederherstellung der Parkeinfriedungen und der Ausstattungselemente (z. B. Bänke).

Im Park „Schlossteil“ liegt der Schwerpunkt unter anderem auf

- der Instandsetzung der Parkeinfriedung mit der Gestaltung der Eingangsbereiche „Alte Stadt“ und „Anlage“,
- Wiederherstellung der Wiesenflächen, Bepflanzungen und Ersatz ausgewählter Bäume und Sträucher,
- die Teichberäumung von Schwemmgut und Säuberung/Instandsetzung des Feuerlöschteiches.

Neben der Wiederherstellung der durch das Hochwasser geschädigten Anlagen plant die Gemeinde auch verschiedene Aktivitäten in Vorbereitung des Luther - Jubiläums im Jahre 2017. So soll der Park „Schlossteil“ an den Lutherweg in Sachsen angebunden werden. Auch im Park selbst soll ein neuer Aufenthaltsbereich an der Luthereiche mit Infotafeln zur Geschichte entstehen und mit einem Luther - Wissenstest ergänzt werden.

Informationen und Mitteilungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit informieren wir Sie über die Veränderung der Erhebungsgrundlage für die Abwasserabgabe ab 2010.

Durch die Änderung des Sächsischen Abwasserabgabengesetzes sind ab dem Veranlagungszeitraum 2010 die allgemein anerkannten Regeln der Technik für Kleinkläranlagen neu definiert.

Eine Kleinkläranlage entspricht ab 2010 nur dann den anerkannten Regeln der Technik, wenn diese eine vollbiologische Abwasserreinigung nach DIN 4261 Teil 2 oder DIN EN 12566-3 gewährleistet.

Die Abwasserabgabe wird dort fällig, wo:

- Abwasser direkt in ein Gewässer eingeleitet wird oder im Erdreich versickert und die Kleinkläranlage keine vollbiologische Reinigungsstufe besitzt.
- Bei abflusslosen Hausgruben keine ordnungsgemäße Entleerung nachgewiesen werden kann oder die Plausibilitätskriterien der Festsetzungsbehörde zur Mindestentsorgungsmenge nicht eingehalten werden.
- Bei vollbiologischen Kleinkläranlagen kein Nachweis über die fach- und bauartgerechte Wartung sowie die ordnungsgemäße Fäkalentsorgung nachgewiesen werden kann.

Nach § 1 Abs. 2 der Satzung des Abwasserzweckverbandes Unteres Leinetal über die Erhebung einer Abgabe zur Abwägung der Abwasserabgabe aus Kleineinleitungen (Abwälsung) bleibt die Einleitung von Schmutzwasser aus Haushaltungen und ähnliche Schmutzwassereinleitungen abgabefrei, wenn der Bau der Abwasserbehandlungsanlage mindestens den allgemein anerkannten Regeln der Technik entspricht und der Schlamm einer dafür geeigneten Abwasserbehandlungsanlage zugeführt oder nach Abfallrecht entsorgt wird.

Somit wird ab 2010 für jedes Grundstück, das eine mechanisch reinigende Kleinkläranlage mit Überlauf in die Vorflut oder ein Gewässer betreibt, die Abwasserabgabe erhoben. Die Erhebungskriterien bei abflusslosen Hausgruben haben sich nicht geändert.

Mit freundlichen Grüßen

Abwasserzweckverband Unteres Leinetal

Volker Tiefensee

Verbandsvorsitzender



Ein guter Vorsatz fürs neue Jahr? - Blut spenden!

Das neue Jahr steht in den Startlöchern und viele Menschen nehmen den Jahreswechsel zum Anlass, gute persönliche Vorsätze zu fassen und vielleicht auch anderen Menschen zu helfen. Haben Sie schon gute Vorsätze für 2014 gefasst?

Ihre erste gute Tat des Jahres könnte in einer Blutspende bestehen.

Blutkonserven werden das ganze Jahr über unabhängig von Wochentagen oder der Jahreszeit benötigt, um die Blutversorgung der regionalen Kliniken abzusichern. Jeder der gesund ist, kann und sollte helfen!

Neben allen treuen Blutspendern ist natürlich auch jeder „mutige“ Neuspender willkommen. Blut spenden kann man im Alter von 18 bis 70 Jahren (Neuspender bis 65 Jahre). Mitzubringen sind nur der Personalausweis und der Wille zu helfen. Bei jedem Blutspendetermin werden die Spender von einem Arzt und fachlich geschultem Personal betreut. Getränke sowie ein stärken-der Imbiss stehen für jeden Spender zur Verfügung.

Eine Gelegenheit zur nächsten Blutspende besteht am Donnerstag, dem 23.01.2014 zwischen 15.00 und 19.00 Uhr im Begegnungszentrum Löbnitz, Neue Straße/Feuerwehrhaus. Der DRK-Blutspendedienst wünscht Ihnen und Ihren Angehörigen ein frohes und gesundes neues Jahr 2014!

Ausstellung „Prost! Mahlzeit! Lokale Gasthausgeschichte(n)“

noch bis 5. Januar zu sehen

Ein schönes Stück „Wirtschaftsgeschichte“ zeigt die derzeitige Sonderausstellung „Prost! Mahlzeit! Lokale Gasthausgeschichte(n)“ im Kreismuseum Bitterfeld.

Öffnungszeiten im Dezember und Januar:

Dienstag bis Freitag	10.00 bis 16.00 Uhr
Sonntag	10.00 bis 16.00 Uhr
26.12.2013	10.00 bis 16.00 Uhr
Montag, Samstag	geschlossen
24.12.; 25.12.; 31.12.2013	geschlossen
01.01.; 06.01.2014	geschlossen

Ab Januar 2014 gelten neue Eintrittspreise: 2,50 €/1,50 € ermäßigt.

Vereinsnachrichten

FFW Löbnitz

Versammlung am Freitag, dem 03.01.2014, um 19.30 Uhr

FFW Reibitz

Versammlung am Freitag, dem 17.01.2014, um 19.00 Uhr

FFW Sausedlitz

Versammlung am Freitag, dem 17.01.2014, um 19.00 Uhr

Lindenhayn-Brinniser-Faschings-Saison 2013/14



„Hüttengaudi, Alpenspaß – der LBC gibt richtig Gas.“

Und da war er schon wieder der 11.11. und die Faschingsaison wurde eröffnet. Auch in dieser 5. Jahreszeit laden wir natürlich die Bürger/innen ein mit uns zusammen zu feiern. Und diesmal wird es richtig zünftig, denn gemäß unserem Motto „Hüttengaudi, Alpenspaß – der LBC gibt richtig Gas.“ wollen wir zusammen mit euch in unserem Tiefland die schönste Après-Ski-Party feiern bei der Ihr je dabei gewesen seid. Damit Ihr diese nicht verpasst hier unsere Veranstaltungstermine:

02.02.2014 - 14:00 Uhr - Nachmittagsveranstaltung für die ganze Familie

08.02.2014 - 19:30 Uhr - Hauptveranstaltung

09.02.2014 - 15:00 Uhr - Kinderfasching

15.02.2014 - 19:30 Uhr - Hauptveranstaltung

Wer Karten bestellen möchte kann dies entweder per E-Mail oder per Telefon machen.

E-Mail: lindenhayn.brinnis.carnevalsclub@googlemail.com

Tel.: 034295 209027

Aber auch beim traditionellen Kartenvorverkauf am **26.01.14** von **11 bis 13 Uhr** im Leinesaal Badrina erhaltet Ihr eure Karten. Den Busunternehmen Webel und Leupold möchten wir wieder danken, da diese uns mit Transferbussen unterstützen. Diese werden zu den Hauptveranstaltungen unsere Gäste wieder aus den umliegenden Dörfern abholen und nachhause bringen. Die genauen Abfahrtszeiten findet Ihr auf den Eintrittskarten. Wir freuen uns auf euer Kommen.
Lindenhayn Brinniser Carnevalsclub e. V.

Was? Wann? Wo?

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Kassenärztliche Bereitschaftsdienstplanung zentral über Leitstelle Delitzsch Tel. 034202 65260 oder einheitliche Notrufnummer 116117

Apotheken-Notdienst

Apotheke Löbnitz: am 20.12.2013 von 20.00 bis 8.00 Uhr

Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO in der Löbnitzer Landtechnik

Montag, den 13.01.2014 und 27.01.2014

Information der Schiedsstelle Löbnitz

Nächste Sprechzeit am Dienstag, dem 14.01.2014 von 18.00 bis 19.00 Uhr in der Grundschule

Kirchliche Nachrichten

Evangelischer Pfarrbereich Löbnitz

Gottesdienste in Löbnitz

Heiligabend, den 24.12.2013, um 15.30 Uhr Christvesper mit Weihnachtsspiel

2. Weihnachtsfeiertag, den 26.12.2013, um 10.30 Uhr GD

Silvester, den 31.12.2013, um 17.00 Uhr GD mit Abendmahl zum Jahresschluss

Sonntag, den 12.01.2014, um 10.30 Uhr GD

Sonntag, den 26.01.2014, um 10.30 Uhr GD

Dienstag, den 14.01.2014, um 14.00 Uhr Frauenkreis in Löbnitz

Gottesdienste in Sausedlitz

Heiligabend, den 24.12.2013, um 14.00 Uhr Christvesper mit Weihnachtsspiel

Sonntag, den 19.01.2014, um 9.00 Uhr GD

Gottesdienste in Reibitz

Sonntag, den 22.12.2013, um 16.00 Uhr Adventsandacht (mit Kantorei Löbnitz)

Katholische Pfarrei „SANKT KLARA“ Delitzsch

Gottesdienste und Zusammenkünfte in der Christkönig-Kirche in Löbnitz

Mittwoch, 25.12. (1. Weihnachtstag)

10.30 Uhr Hl. Messe in Löbnitz

Donnerstag, 26.12.

09.00 Uhr Hl. Messe in Löbnitz

Samstag, 28.12.

17.00 Uhr Hl. Messe in Löbnitz

Mittwoch, 01.01.2014 (Neujahr)

17.00 Uhr Hl. Messe in Löbnitz

Samstag, 04.01.

17.00 Uhr Hl. Messe in Löbnitz

Samstag, 11.01.

17.00 Uhr Hl. Messe in Löbnitz

Sonntag, 12.01.

16.00 Uhr Weihnachtskonzert der Kantorei in Löbnitz

Samstag, 18.01.

17.00 Uhr Hl. Messe in Löbnitz

Samstag, 25.01.

17.00 Uhr Hl. Messe in Löbnitz

Wir gratulieren

Herzlichen Glückwunsch

unseren Geburtstagskindern aus Löbnitz

Frau Christa Müller am 24.12. zum 80. Geburtstag

Frau Hannelore Reiche am 25.12. zum 75. Geburtstag

Frau Gertraud Herber am 17.01. zum 80. Geburtstag

unseren Geburtstagskindern aus Roitzschjora

Herrn Joachim Kutter am 21.12. zum 75. Geburtstag

Frau Barbara Bergmann am 02.01. zum 70. Geburtstag

Frau Hannelore Bergmann am 08.01. zum 80. Geburtstag

unseren Geburtstagskindern aus Reibitz

Frau Christiane Hentsch am 24.12. zum 70. Geburtstag

Frau Christiane Otto am 01.01. zum 70. Geburtstag

Der Bürgermeister und der Gemeinderat wünschen den Jubilaren Gesundheit, Glück und Wohlergehen und allen Bürgern ein schönes Wochenende, eine schöne Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Die nächste Ausgabe
erscheint am

Freitag, dem 17. Januar 2014

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen ist

Freitag, der 10. Januar 2014



Das Amtsblatt der Gemeinde Löbnitz erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag:
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (0 35 35) 4 89 -0, Telefax: (0 35 35) 4 89 -1 15,
Telefax-Redaktion: (0 35 35) 4 89 -1 55

- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
der Bürgermeister der Gemeinde Löbnitz,
Herr Wohlschläger, Sitz: 04509 Löbnitz

- Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
vertreten durch den Geschäftsführer Andreas Barschtipan

- Anzeigenannahme/Beilagen:
Frau Zehrt,
Telefon (03 42 02) 97 99 79, Telefax (03 42 02) 97 95 75
Funk: 01 71/4 84 47 16

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen
Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelie-
ferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz
des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprü-
che, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Anzeigen